

Bekanntmachung

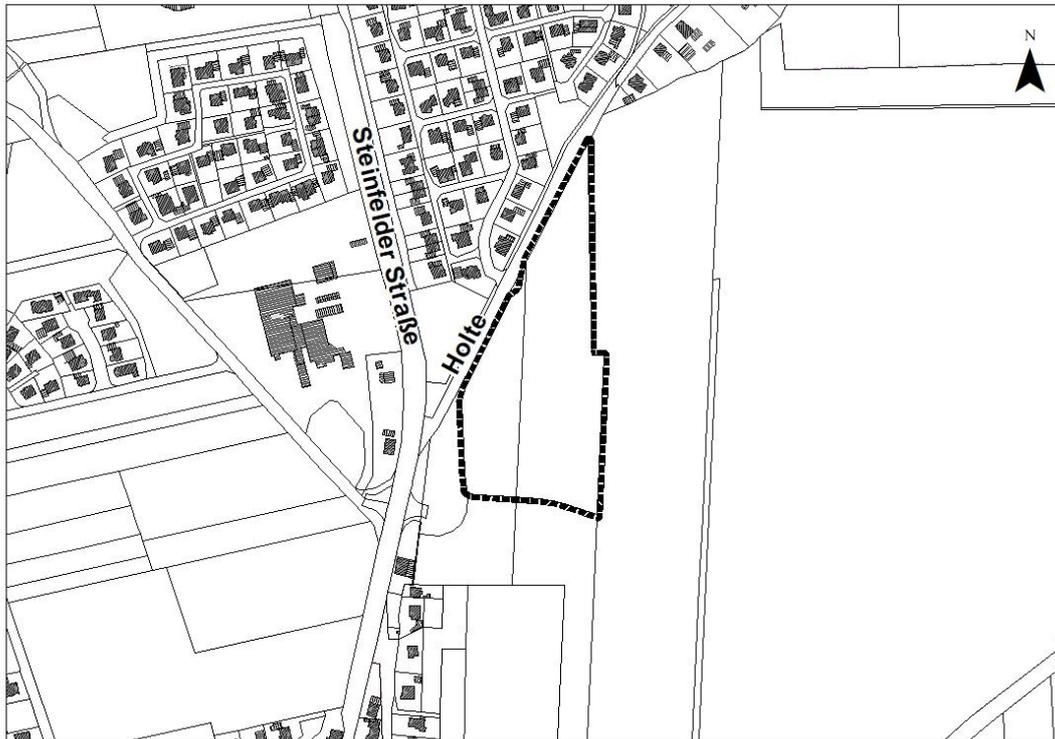
Bebauungsplan Nr. 189 „Holter Kapelle“

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbauland sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2020 bis einschließlich 11.01.2020 im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Zum Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2001
- Landschaftsplan der Stadt Damme 1997
- NIBIS – Kartenserver (August 2020)
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnisches Gutachten vom Januar 2020
- Immissionsgutachten vom Mai 2019
- Geotechnischer Bericht vom März 2019
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung vom März 2020
- Artenschutzgutachten vom September 2019

Stellungnahmen folgender Fachbehörden

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu Fragen des naturschutzfachlichen Ausgleichs des Eingriffs, der Regenrückhaltung sowie zum Immissionsschutz
- Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ zur Versiegelung, zum anfallenden Niederschlagswasser und zur Regenrückhaltung
-

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in der Begründung zum Bebauungsplan die Auswirkungen der Planung auf einzelne Schutzgüter thematisiert

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- o Aussagen zum Verkehrslärm, zu Geruchsemissionen, zum Gewerbelärm und deren planungsbedingte Auswirkungen auf die Gesundheit

Schutzgut Arten-und Lebensgemeinschaften

- o Bestandserfassungen der Biotoptypen, der Vögel und Aussagen zum möglichen Vorkommen von Fledermäusen , sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf diese

Zu den Schutzgütern Boden/Fläche

- o Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zum Versiegelungsgrad

Zum Schutzgut Wasser

- o Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zu Oberflächengewässern

Zum Schutzgut Luft/Klima

- Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und des Umfeldes sowie Aussagen über mögliche Veränderungen infolge von Versiegelungen

Zum Schutzgut Landschaft

- o Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung
- o Aussagen zu den Auswirkungen der Planung

Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- o Aussagen zum möglichen Vorkommen von Kultur- und Sachgütern, z. B. in Form von archäologischen Bodenfunden sowie zum Vorkommen eines Plaggensch

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle